

Kapitel 9

Soziale Sicherung und integrationsförderndes Unternehmertum^{1, 2}

Auch wenn die Förderung des Unternehmertums üblicherweise nicht zu den allgemeinen Zielen der Sozialversicherungssysteme zählt, können diese Systeme Entscheidungen bezüglich einer Unternehmensgründung beeinflussen. Sozialversicherungskosten und -leistungen von abhängig Erwerbstätigen unterscheiden sich von denen selbstständig Erwerbstätiger und haben häufig einen geringeren Schutz der selbstständig Erwerbstätigen zur Folge. Dieses Kapitel betrachtet, wie die soziale Sicherheit auf das integrationsfördernde Unternehmertum einwirkt, und behandelt die politischen Ansätze, die zur Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen der Sozialversicherungssysteme auf selbstständige Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung verfolgt werden.

1. Hinweis der Türkei:

Informationen in diesem Dokument mit einem Verweis auf „Zypern“ beziehen sich auf den südlichen Teil der Insel. Es gibt keine zentrale Behörde, die sowohl die türkische als auch die griechisch-zypriotische Bevölkerung auf der Insel vertritt. Die Türkei erkennt die Türkische Republik Nordzypern (TRNC) an. Bis im Rahmen der Vereinten Nationen eine dauerhafte und nachhaltige Lösung gefunden wurde, behält die Türkei ihren Standpunkt im Hinblick auf die Zypernfrage bei.

2. Hinweis aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der OECD und der Europäischen Union:

Die Republik Zypern wird von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen mit Ausnahme der Türkei anerkannt. Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich auf das Gebiet, das der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern untersteht.

Sozialversicherungssysteme

- Zwischen den Sozialversicherungssystemen der Mitgliedstaaten herrschen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Kosten, Leistungen, Finanzierungsmechanismen und der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme.
- Sozialversicherungssysteme können Auswirkungen auf mit dem Unternehmertum und der selbstständigen Erwerbstätigkeit verbundene Entscheidungen haben, weil sie unter Umständen die Opportunitätskosten sowie die direkten Kosten und Vorteile einer Unternehmensgründung beeinflussen.

Sozialversicherungssysteme sind Systeme der sozialen Sicherung, die Menschen in unvorhergesehenen oder schwierigen Umständen unterstützen sollen. Komplexe Sozialversicherungssysteme bieten eine ganze Reihe von Leistungen. Dieses Kapitel widmet sich in erster Linie denjenigen unter ihnen, die sich am stärksten auf das Unternehmertum auswirken (Panteia/EIM, 2007):

- Absicherung im Fall von dauerhafter Behinderung;
- Absicherung im Fall von vorübergehender und langfristiger Behinderung/Krankheit;
- Altersrente und staatliche Rente;
- Leistungen für Hinterbliebene;
- Sozialversicherung bei Arbeitslosigkeit (d. h. bei Konkurs oder Geschäftsaufgabe);
- Einkommensunterstützung (Verhinderung der Arbeitslosigkeit durch Beihilfen für Geringverdiener);
- Versicherung für Mutterschaft (Mutterschaftsurlaub);
- Versicherung für (vorübergehende) Kinderbetreuung.

Andere Aspekte der Gesetzgebung wirken sich auf die Absicherung aus, so haben zum Beispiel Kündigungsschutzvorschriften Folgen für die Flexibilität der Arbeitskräfte, unter anderem darauf, wie einfach der Übergang von der abhängigen Beschäftigung in die selbstständige Erwerbstätigkeit ist.

Ogleich alle EU-Länder über ein Sozialversicherungssystem verfügen, gibt es große Unterschiede in der Zusammensetzung der Systeme hinsichtlich der Beitragssätze, Kostenumlagen und des Leistungsumfangs (siehe Tabelle 9.1).

Der Einfluss von Sozialversicherungssystemen auf das Unternehmertum

Belege zeigen, dass weiter entwickelte Sozialversicherungssysteme mit umfangreicheren Leistungen auf der Makroebene in der Tendenz einen negativen Einfluss auf die Unternehmertätigkeit haben können (Parker und Robson, 2004; Panteia/EIM, 2007; Hessels et al., 2007). Außerdem haben bestimmte Programme (zum Beispiel Überbrückungshilfen, siehe unten) nachweislich erhebliche Auswirkungen auf die selbstständige Erwerbstätigkeit, was die Annahme zu untermauern scheint, dass Sozialversicherungssysteme sich in einigen Bereichen negativ auf das Unternehmertum auswirken. Es liegen jedoch nur in beschränktem Maß Untersuchungen darüber vor, wie bestimmte Elemente des allgemeinen Sozialversicherungssystems mit dem Unternehmertum und der selbstständigen Erwerbstätigkeit verbundene Entscheidungen beeinflussen.

Tabelle 9.1. Beitragssätze für Sozialversicherungen, 2010 (in Prozent des Gehalts)

Land	Alter, Behinderung, Hinterbliebene			Alle Sozialversicherungen ^a		
	Versicherter	Arbeitgeber	Gesamt	Versicherter	Arbeitgeber	Gesamt
Österreich ^b	10,25	12,55	22,8	17,2	25,15	42,35
Belgien ^b	7,5	8,86	16,36	13,07	24,77	37,84
Bulgarien ^b	7,1	8,9	16	12,1	16,8	28,9 ^d
Kroatien	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zypern ^b	6,8 ^c	6,8 ^c	13,6 ^c	6,8	6,8	13,6 ^d
Tschechische Republik ^b	6,5	21,5	28	11	34 ^e	45 ^{d,e}
Dänemark	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Estland ^d	2	20	22	2,6	33,3	35,9 ^d
Finnland	4,5	17,1	21,6	7,1	20,38	27,48 ^d
Frankreich ^b	6,65 ^g	9,9 ^g	16,55 ^g	9,8	32,68 ^e	42,48 ^e
Deutschland ^b	9,95	9,95	19,9	19,25	19,61	38,86 ^d
Griechenland ^b	6,67	13,33	20	11,55	22,1	33,65
Ungarn ^b	9,5 ^c	24 ^c	33,5 ^c	17	27	44 ^{d,h}
Irland	4 ^c	8,5 ^c	12,5 ^c	4	8,5	12,5 ⁱ
Italien ^b	9,19	23,81	33	9,19	30,17	39,36
Lettland	9 ^c	24,09 ^c	33,09 ^c	9	24,09	33,09 ^d
Litauen	3	23,3	26,3	9	30,98	39,98
Luxemburg ^b	8	8	16	12,35	11,4	23,75 ^d
Malta ^b	10 ^c	10 ^c	20 ^c	10	10	20
Niederlande ^b	19	5,7	24,7	22,5 ^h	17,5	40 ^{d,h}
Polen ^b	11,26	14,46	25,52	22,71	17,61	40,32 ^d
Portugal	11 ^c	23,75 ^c	34,75 ^c	11	23,75	34,75
Rumänien	10,5	20,8	31,3	16,2	27,8	44 ^d
Slowakei	4	14	18	10,4	27,2	37,6 ^d
Slowenien	15,5 ^c	8,85 ^c	24,35 ^c	22,1	16,1	38,2 ^d
Spanien ^b	4,7 ^c	23,6 ^c	28,3 ^c	6,25	31,08	37,33 ^d
Schweden	7 ^g	11,91	18,91	7	23,43 ⁱ	30,43 ^{d,i}
Vereinigtes Königreich	11 ^c	12,8 ^c	23,8 ^c	11	12,8	23,8 ^d

Hinweis: a. Umfasst die Absicherung im Alter, bei Behinderung und für Hinterbliebene, bei Krankheit und Mutterschaft, Arbeitsunfällen, Arbeitslosigkeit und die Familienbeihilfe. In manchen Ländern deckt der angegebene Satz unter Umständen nicht alle dieser Versicherungen ab. In einigen Fällen sind nur bestimmte Gruppen, z. B. abhängig Erwerbstätige, vertreten. Variiert der Beitragssatz, ist entweder der Durchschnitts- oder der Mindestsatz angegeben.

b. Bei einigen Leistungen existiert eine Höchstbeitragsgrenze.

c. Beinhaltet ebenfalls die Beitragssätze für andere Versicherungen.

d. Die Familienbeihilfe wird in voller Höhe vom Staat getragen.

e. Arbeitgeber tragen die vollen bzw. den Großteil der Kosten für die Leistungen bei Arbeitsunfällen.

f. Anteil der festgelegten Höhe für die Absicherung im Alter, bei Behinderung und für Hinterbliebene. Beiträge der Zentral- und Lokalregierung sowie andere Beitragsarten für die anderen Versicherungen.

g. Mit den Beiträgen werden ausschließlich Leistungen im Alter finanziert. Für Leistungen für Hinterbliebene und bei Behinderung sind Zusatzbeiträge erforderlich.

h. Zuzüglich pauschaler Beiträge für medizinische Leistungen.

i. Der Großteil der Kosten für die Familienbeihilfe wird vom Staat getragen.

j. Die Kosten der Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden in voller Höhe vom Staat getragen.

k. Leistungen bei Behinderung werden von einer anderen Versicherung gezahlt.

l. Die Kosten der Grundabsicherung gegen Arbeitslosigkeit werden in voller Höhe vom Staat getragen; der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tragen die Kosten der freiwilligen Arbeitslosenversicherung.

Quelle: SSA SSA (Social Security Administration), Office of Retirement and Disability Policy, Office of Research, Evaluation, and Statistics, (United States of America), (2010), Social Security Programs Throughout the World: Europe, 2010, Washington, Vereinigte Staaten von Amerika.

- Auf der Makroebene gibt es Belege dafür, dass die Qualität der Sozialversicherungssysteme sich umgekehrt proportional zur Unternehmensgründungsrate und zur selbstständigen Erwerbstätigkeit verhält.
- Sozialversicherungssysteme können sich negativ auf das Unternehmertum auswirken, da selbstständig Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitnehmern unter Umständen mehr für dieselben Leistungen zahlen (z. B. tragen sie sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil), zu denselben Kosten geringere Leistungen erhalten (z. B. geringere Rentenleistungen), bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen dürfen (z. B. Arbeitslosenversicherung), Schwierigkeiten beim Umgang mit komplexen Systemen haben (um die sich normalerweise der Arbeitgeber kümmert), fürchten, bestehende Leistungen zu verlieren, für sie andere Leistungen bei Mutterschaft und Kinderbetreuung gelten und früher Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen, bevor sie Leistungen in Anspruch nehmen dürfen.
- Die sozialen Gruppen, die im Unternehmertum benachteiligt und unterrepräsentiert sind, nehmen mit größerer Wahrscheinlichkeit bereits Leistungen des Sozialversicherungssystems in Anspruch, möglicherweise sogar mehrere Leistungen. Darum können die ausführlichen Bestimmungen von Maßnahmen zum Beispiel für Behinderte wichtiger sein als für allgemeine Unternehmer.

Sozialversicherungssysteme wirken sich insofern auf das Unternehmertum aus, als dass sie die Kosten und Leistungen für eine Unternehmensgründung beeinflussen. Die Beitragssätze für Einzelpersonen sind je nach deren Beschäftigungsstatus unterschiedlich hoch und auch die Anspruchsberechtigung und der Leistungsumfang können variieren. Da eine Stimulierung des Unternehmertums üblicherweise nicht zu den allgemeinen Zielen von Sozialversicherungssystemen gehört, schrecken viele von ihnen Unternehmer mit Kosten- und Leistungsunterschieden ab, da selbstständig Erwerbstätige entweder höhere Kosten tragen müssen oder einen geringeren Schutz genießen als normale Arbeitnehmer. Somit können Sozialversicherungsaspekte das Wachstumspotenzial von Unternehmen einschränken.

Die Einflüsse der Sozialversicherungssysteme auf die Unternehmensgründung und selbstständige Erwerbstätigkeit sind akuter für sozial benachteiligte Gruppen, weil diese innerhalb der Gesellschaft eine höhere Verletzbarkeit aufweisen (Boylan und Burchardt, 2002). Insbesondere sind benachteiligte Gruppen mit größerer Wahrscheinlichkeit im bestehenden Sozialversicherungssystem eingebunden und nehmen entsprechende Leistungen in Anspruch. Weiterhin besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder benachteiligter Gruppen mit mehreren verschiedenen Aspekten des Sozialversicherungssystems interagieren (z. B. mehrere verschiedene Leistungen beziehen), wodurch die Nettoauswirkungen vermutlich größer sind.

Zu den Haupteinflüssen der verschiedenen Bestandteile des Sozialversicherungssystems gehören finanzielle Negativanreize, verringerte Leistungen, die Angst vor dem Verlust von Ansprüchen, Verwaltungskosten, Mutterschafts- und Kinderbetreuungsbestimmungen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf Rentenleistungen und die Pflicht, vor der Beanspruchung von Leistungen Beiträge zu zahlen.

Direkte finanzielle Negativanreize

Sozialversicherungssysteme in der EU basieren auf einem Beitragssystem, an dem der Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer beteiligt sind. In vielen Ländern müssen selbstständig Erwerbstätige sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil tragen, um den Deckungsumfang zu erreichen, den sie als Arbeitnehmer hätten (Panteia/EIM, 2007). Dies führt in vielen EU-Ländern zu einer Erhöhung der Kosten der Unternehmensgründung. In Slowenien und Ungarn zahlen selbstständig Erwerbstätige zum Beispiel sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil, was insgesamt einen höheren Beitragssatz ergibt. In Slowenien stammen in der Regel 15,5 % der Sozialversicherungsbeiträge von den Arbeitgebern und 8,85 % von den Arbeitnehmern: Für selbstständig Erwerbstätige ergibt dies einen Satz von 24,35 %. In Ungarn liegt die Aufteilung bei 8,5 % bzw. 27 %, beide Anteile werden von den selbstständig Erwerbstätigen getragen (Missoc, 2013).

Verringerte Leistungen

In den meisten EU-Ländern, darunter Estland, Frankreich, Irland, Zypern und Malta, sind selbstständig Erwerbstätige nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert (Missoc, 2013). Dennoch haben sie in vielen Fällen eine Beitragspflicht, so dass sie in ein Unterstützungssystem einzahlen, auf das sie keinen Zugriff haben. Dies beeinflusst die Entscheidung, ein Unternehmen zu gründen, auf negative Weise, insbesondere für diejenigen, die zuvor abhängig erwerbstätig waren, denn sie genießen im Fall eines Scheiterns ihrer Unternehmensgründung keinen Schutz.

Zu den weiteren Bereichen, in denen selbstständig Erwerbstätigen weniger Leistungen gewährt werden als Arbeitnehmern, gehören die Kranken- und Rentenversicherung, wobei es hierbei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Ländern gibt (Missoc, 2013). Darüber hinaus bieten einige Länder, zum Beispiel die Slowakei, selbstständig Erwerbstätigen keinen Schutz bei Arbeitsunfällen (Missoc, 2013).

Angst vor dem Verlust von Ansprüchen

Die Angst vor dem Verlust von Ansprüchen kann ein genauso starker Negativanreiz sein wie das tatsächliche Wissen um die Veränderungen, die die selbstständige Erwerbstätigkeit mit sich bringt. Menschen aus benachteiligten Gruppen beziehen unter Umständen eine ganze Reihe von Leistungen und sind daher wahrscheinlich sehr risikoscheu, wenn sie nicht klar über die Veränderungen informiert sind, die mit der selbstständigen Erwerbstätigkeit einhergehen können.

Insbesondere bei komplexen Systemen kann dies eine beschränkende Wahrnehmung sein. So werden zum Beispiel Leistungen bei Behinderung in der Regel auf der Basis des Behinderungsgrades und des Umfangs der erforderlichen Unterstützung berechnet. Diese komplexe Berechnung von Leistungen kann verwirrend für diejenigen sein, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen, da neue Unternehmer unter Umständen die Folgen für ihre bestehenden Leistungen nicht kennen. In der Konsequenz wird häufig von einer Unternehmensgründung abgesehen.

Verwaltungskosten

Die bei der Einhaltung von Verwaltungsvorschriften von Sozialversicherungssystemen entstehenden Kosten erhöhen die Kosten der selbstständigen Erwerbstätigkeit, da der Zeit- und Kostenaufwand für die Einreichung von Unterlagen und die Beitragszahlungen unabhängig von der Firmengröße relativ feste Größen sind. Überdies kann die wahrgenommene Komplexität kleine Unternehmen in Bezug auf eine Unternehmensgründung abschrecken, da ihnen die Mittel fehlen, die sie investieren müssten, um die administrativen Pflichten in allen Einzelheiten zu verstehen (Hessels et al., 2007). Noch schwieriger gestaltet sich dies bei Unternehmern, die bislang keine Erfahrungen mit der Einhaltung administrativer Pflichten haben (Guyot und Lohest, 2008). Laut neuer Daten aus dem Eurobarometer geben 72 % der Befragten den Verwaltungsaufwand als Negativanreiz für die selbstständige Erwerbstätigkeit an (Europäische Kommission, 2012).

Mutterschafts- und Kinderbetreuungsbestimmungen

Sowohl für Unternehmer als auch für Arbeitnehmer herrschen zwischen den EU-Ländern Unterschiede beim Versicherungsschutz im Mutterschaftsurlaub und bei der Kinderbetreuung. Auf nationaler Ebene zeigen Belege, dass es eine negative Korrelation zwischen dem Grad der Unterstützung, die ein Wohlfahrtsstaat bei Mutterschaft und Kinderbetreuung leistet, und dem Ausmaß der Unternehmertätigkeit eines Landes gibt (Elam und Terjesen, 2010).

Auf persönlicher Ebene lässt sich feststellen, dass selbstständig erwerbstätige Frauen in Bezug auf die Mutterschaft mit zwei Herausforderungen konfrontiert sind, die für angestellte Frauen nicht bestehen. Erstens beziehen selbstständig Erwerbstätige in der Regel keine Zahlungen (d. h. einen Lohn oder ein Gehalt), was junge Frauen, die eine Familie haben möchten, von einer selbstständigen Erwerbstätigkeit abschrecken kann. Zweitens bleibt auch in den wenigen Ländern, die für selbstständig Erwerbstätige einige Mutterschaftsleistungen anbieten, ein finanzieller Negativanreiz, da in der Regel die Arbeitgeber die Kosten dieses Schutzes tragen.

Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen wirkt sich im Allgemeinen positiv auf die selbstständige Erwerbstätigkeit aus. Werden Kinderbetreuungseinrichtungen im Überfluss angeboten, hat das einen ermutigenden Effekt auf die selbstständige Erwerbstätigkeit, da die Frauen unter Umständen mehr Zeit haben, um Möglichkeiten zur Unternehmensgründung auszuschöpfen (Elam und Terjesen, 2010; OECD, 2012).

Kosten-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf Rentenleistungen

Ältere Erwerbstätige, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen, sind häufig mit finanziellen Negativanreizen konfrontiert, die eine Unternehmensgründung oder -übernahme verhindern, da der Wechsel aus der abhängigen in die selbstständige Erwerbstätigkeit den Zeitraum verringert, während dessen in eine mit der Beschäftigung verknüpfte Rentenversicherung eingezahlt wird. Die daraus resultierende verkürzte Rentenbeitragsdauer führt in der Regel dazu, dass künftig geringere Rentenansprüche bestehen (Missoc, 2013; Zissimopoulos et al., 2003). Gleichzeitig bieten einige EU-Länder Altersversorgungspläne für selbstständig Erwerbstätige. Allerdings sind diese Altersversorgungspläne in der Regel weniger attraktiv als die für Arbeitnehmer (Betzelt, 2004).

Umgekehrt können Renten ein Anreiz für ältere Menschen sein, Unternehmer zu werden, wenn sie noch nicht genügend Beitragsjahre vorweisen können, um in die Rente zu gehen und sich den Lebensstil zu leisten, den sie sich wünschen (Efrat, 2008). Eine selbstständige Erwerbstätigkeit kann daher eine wirksame Methode zur Ergänzung der eigenen Rentenleistungen sein.

Pflicht, vor der Beanspruchung von Leistungen Beiträge zu zahlen

Für Arbeitnehmer wie für selbstständig Erwerbstätige gilt gleichermaßen, dass für viele Elemente des Sozialversicherungssystems eine bestimmte Beitragsdauer erforderlich ist, damit man einen Anspruch auf Leistungsbezug erhält. Diese Pflicht kann sich positiv auf Unternehmensgründungen auswirken, da es für einige benachteiligte Gruppen möglicherweise schwierig ist, Zugang zu Sozialleistungen zu erhalten, wenn sie keine Beschäftigung finden. Daher ist die selbstständige Erwerbstätigkeit eine Möglichkeit, Zugang zu wenigstens einem Mindestmaß an sozialem Schutz zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für neu Zugewanderte (OECD, 2010).

Ansätze aus der öffentlichen Politik zur Bekämpfung von Negativanreizen

In erster Linie können politische Entscheidungsträger das Unternehmertum über das Sozialversicherungssystem ermutigen und fördern, indem sie das Risiko verringern, das mit der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit verbunden ist (Europäische Kommission, 2012). Zu den spezifischen Ansätzen gehören Überbrückungshilfen, die Senkung von Beitrags- und Steuersätzen, die Ausweitung der Sozialleistungen auf die Familien der selbstständig Erwerbstätigen, die Bereitstellung eines freiwilligen Zusatzschutzes für selbstständig Erwerbstätige und die Gleichbehandlung im Rahmen des Sozialversicherungssystems ohne Berücksichtigung der Tätigkeiten der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt.

Überbrückungshilfen

Der Begriff der Überbrückungshilfen wird für eine Kategorie politischer Maßnahmen verwendet, die einer Person ermöglichen, während der Unternehmensgründungsphase weiterhin Leistungen oder Anwartschaften (z. B. kleine Beihilfen) zu erhalten. Dank dieser Überbrückung erhalten die Betroffenen während der Unternehmensgründung ein Grundeinkommen, das während der Arbeitslosigkeit ihren Unterhalt sichert und sie so zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ermutigt.

Eine Reihe von EU-Ländern bieten diese Überbrückungshilfen an, die aus der Arbeitslosigkeit kommende Unternehmer unterstützen. Ein Überblick der verschiedenen Maßnahmen und Vorkehrungen wird in Tabelle 9.2 vorgestellt. Ein häufig genanntes Beispiel ist der deutsche Gründungszuschuss, der Ähnlichkeiten zu früheren Überbrückungshilfen, dem Existenzgründungszuschuss und dem Überbrückungsgeld aufweist (Panteia/EIM, 2007). Beim Existenzgründungszuschuss handelte es sich um ein Zuschuss für Arbeitslose unter 65 Jahren während der ersten drei Jahre ihrer Unternehmensgründung. Das Überbrückungsgeld

- Ungeachtet der enormen Unterschiede zwischen den Sozialversicherungssystemen nutzen EU-Staaten eine Reihe gängiger Ansätze, um die negativen Auswirkungen von Sozialversicherungssystemen auf das Unternehmertum zu bekämpfen. Zu diesen Ansätzen gehören folgende:
 1. Überbrückungshilfen, die Antragstellern den weiteren Bezug von Leistungen in irgendeiner Form ermöglichen, während sie ihre eigenen Unternehmen gründen. Dies erleichtert den finanziellen Übergang vom Sozialleistungsempfänger zur selbstständigen erwerbstätigen Person und sorgt in einigen Fällen für eine bestimmte Startkapitalsumme.
 2. Die Beitragssenkung für selbstständig Erwerbstätige kann sicherstellen, dass die Beitragszahlungen den erworbenen Leistungen entsprechen. Dies kann zur Abschwächung der finanziellen Belastung beitragen, die mit der Unternehmensgründung verbunden ist.
 3. Die Ausweitung der Leistungen auf die Familie kann für eine Senkung des Risikos sorgen, das ein Unternehmer und seine Familie beim Scheitern des Unternehmens tragen.
 4. Sollten die Leistungen selbstständig Erwerbstätiger nicht an die von abhängig Erwerbstätigen heranreichen, kann ein freiwilliger Zusatzschutz angeboten werden, über den zusätzliche Leistungen erworben werden können. Dies sorgt für eine größere Flexibilität des Schutzes für Unternehmer, damit diese nicht zu einem übermäßig teuren oder unangemessenen Schutz gezwungen werden.
 5. Gleichbehandlung von selbstständig Erwerbstätigen und Arbeitnehmern im Rahmen des Sozialversicherungssystems.

richtete sich an Arbeitslose unter 65 Jahren und bedeutete eine monatliche Beihilfe, um die Lebenshaltungskosten während des Einstiegs in die selbstständige Erwerbstätigkeit zu decken. Die Anspruchsvoraussetzungen für das Überbrückungsgeld bestanden darin, dass die Empfänger seit mindestens vier Wochen arbeitslos gemeldet waren und einen tragfähigen Geschäftsplan vorweisen konnten. Die Begünstigten erhielten sechs Monate lang Arbeitslosengeld und zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 68,5 % ihrer Leistungen, um ihre Sozialversicherungsabgaben zu decken. Diese beiden Maßnahmen wurden zum Gründungszuschuss zusammengefasst.

Ein ähnliches Programm ist die „Back to Work Enterprise Allowance“ in Irland. Diese Maßnahme richtet sich speziell an Empfänger von Leistungen aus Sozialhilfesystemen und bietet finanzielle Unterstützung bei der Fortführung der Sozialleistungen. In Textfeld 9.1 wird diese Maßnahme näher beleuchtet.

Andere Länder haben ähnliche Maßnahmen eingeführt. So gewährt etwa im Vereinigten Königreich die „New Enterprise Allowance“ gemeldeten Arbeitslosen und Empfängern der Einkommensunterstützung finanzielle Unterstützung bei der Unternehmensgründung (Eurofound, 2011). Die Beihilfe besteht aus einem Kredit, der mit dem Startkapital helfen soll, sowie einer wöchentlichen Zahlung von bis zu 1 274 GBP (etwa 1 500 EUR) über 26 Wochen. Ähnliche Ansätze finden sich auch in Dänemark, Schweden und den Niederlanden.

Geringfügig anders funktioniert eine Art von Überbrückungshilfe, bei der statt einer Fortführung der Leistungszahlungen eine Pauschalzahlung über die künftigen Leistungen erfolgt. Dieser Ansatz wird in Spanien und Portugal verfolgt. In Spanien können Arbeitslose bis zu 60 % ihrer Gesamtleistungen in einer Zahlung erhalten, Frauen unter 35 Jahren sogar 80 % der Arbeitslosenansprüche in einer Zahlung (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010). In Portugal können Antragsteller 100 % der Leistungen als Einmalzahlung erhalten (Naumann, 2011).

Eine dritte Art der Überbrückungshilfe besteht darin, dass aus der Arbeitslosigkeit kommenden Neuunternehmern eine Beihilfe in fester Höhe gewährt wird, ungeachtet der Höhe ihres Arbeitslosenanspruchs. So steht zum Beispiel in Estland gemeldeten Arbeitslosen, die Leistungen beziehen, eine Gründungsbeihilfe von bis zu 6 400 EUR zur Verfügung. Allerdings müssen Unternehmer 20 % der Gründungskosten aus ihren eigenen Ersparnissen oder sonstigen Quellen decken (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010).

Kapitel 6 enthält nähere Erörterungen dieser Überbrückungshilfen.

Tabelle 9.2. Überblick über die wichtigsten Überbrückungshilfen in Europa

Klassische Überbrückungshilfe	
Dänemark	Fortgewährung von Arbeitslosenunterstützung für Unternehmensgründer
Deutschland	Überbrückungsgeld für Menschen unter 65 Jahren, die Arbeitslosenunterstützung beziehen
Irland	„Back to Work Allowance“ für Empfänger von Sozialleistungen
Schweden	Fortgewährung von Arbeitslosenunterstützung für Unternehmensgründer
Vereinigtes Königreich	„New Enterprise Allowance“ für Menschen, die Arbeitslosenunterstützung, Einkommensunterstützung oder Leistungen bei Behinderung beziehen
Pauschale Einmalzahlung der Leistungen	
Portugal	Die Arbeitslosenunterstützung wird als pauschale Einmalzahlung gewährt, um die Gründung des neuen Unternehmens zu unterstützen
Spanien	Ein Teil der Arbeitslosenunterstützung wird als pauschale Einmalzahlung gewährt, um die Gründung des neuen Unternehmens zu unterstützen
Zuschuss auf der Basis eines bestimmten Sozialversicherungsstatus	
Kroatien	Nationale Beschäftigungspolitik: Gewährung von Krediten und Beihilfen an Arbeitslose, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit anstreben
Tschechische Republik	Zuschüsse für Arbeitslose für den Kauf von Maschinen, Büroräumen usw., sofern ein tragfähiger Geschäftsplan vorgelegt wird (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010)
Estland	Gründungsbeihilfe für Menschen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen
Frankreich	„Contrat d’insertion à la vie sociale“ (CIVIS): personalisierte Intensivunterstützung während eines Jahres zuzüglich einer Beihilfe in Höhe von bis zu 450 EUR monatlich für Arbeitslose und geringqualifizierte junge Menschen (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010)
Ungarn	Zuschussprogramm für gemeldete Arbeitslose, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen: Die drei Säulen des Programms richten sich jeweils an Menschen mit Behinderungen, neue Marktteilnehmer über 50 Jahren und junge Mütter sowie arbeitslos Gemeldete. Gruppen werden Gründungszuschüsse für die Unternehmensgründung gewährt
Italien	Gründungsanreize für junge Menschen und Arbeitslose im städtischen, unterentwickelten Raum (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010)
Niederlande	Auf Arbeitslose ausgerichtete Unterstützungsdienste: Kredite für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zum Zwecke der Unternehmensgründung; die Kosten für Coaching und Marktstudien sind erstattungsfähig.
Slowakei	Arbeitsvermittlungsgesetz 2004: finanzielle Zuschüsse für Arbeitssuchende und parallele Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen, die eine Unternehmensgründung anstreben.

Textfeld 9.1. Back to Work Enterprise Allowance, Irland

Beschreibung: Diese Initiative richtet sich an diejenigen, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen: Beihilfe für Arbeitssuchende; Leistung für Arbeitssuchende; Unterstützung für Alleinerziehende; Blindenrente; Behindertenbeihilfe; Beihilfe für Pflegepersonen; Beihilfe für Landwirte; Invalidenrente; Zusatzbeitrag für Erwerbsunfähige; Beihilfe für Frührentner; Witwen-/Witwerrente oder (beitragsfreie) Rente für Hinterbliebene aus einer Lebenspartnerschaft; Leistungen oder Beihilfe für verlassene Ehefrauen; Beihilfe für Ehefrauen von Häftlingen oder Leistungen bei Krankheit für mindestens drei Jahre. Diese Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Informationen und die Weitervermittlung, Finanzierungsangebote und die Prüfung der Tragfähigkeit des Geschäftsplans (Panteia/EIM, 2007).

Problemgegenstand: Das Hauptziel dieser Initiative besteht darin, Arbeitslose, die von Armut bedroht sind, durch eine selbstständige Erwerbstätigkeit wieder auf den Arbeitsmarkt zu bringen.

Ansatz: Im Rahmen dieser Beihilfe erhalten Langzeitarbeitslose, die eine Unternehmensgründung anstreben, zwei Jahre lang sich allmählich verringernde Leistungen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die seit zwölf Monaten arbeitslos sind und Sozialleistungen beliebiger Art bezogen haben. Für eine Teilnahme ist die Vorlage eines tragfähigen Geschäftsplans erforderlich, der von einer lokalen Partnerschaftsgesellschaft/integrierten Gesellschaft für lokale Entwicklung oder einem Sachbearbeiter des Amtes für Sozialschutz genehmigt wurde. Anfänglich belief sich die Leistungsdauer auf vier Jahre, bis diese Regelung im Mai 2009 geändert wurde. Nun belaufen sich die Leistungen auf 100 % im ersten Jahr und 75 % im zweiten Jahr.

Auswirkungen: Zwischen 1997 und 1999 hatten 86,8 % der Leistungsempfänger keine Sozialleistungen beantragt. Lediglich 5,9 % hatten kurzzeitig Sozialleistungen beantragt und 7,3 % der Leistungsempfänger waren wieder vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Department of Enterprise, Trade and Employment, 2002). Die Auswirkungen der jüngsten Änderungen der Beihilfen ist bislang noch nicht bemessen worden.

Voraussetzungen für den Erfolg: Eine Erfolgsvoraussetzung ist der breite Umfang der Zielgruppe. Da diese Maßnahme ganz unterschiedlichen sozialen Gruppen offen steht, hat sie eine größere Reichweite.

Senkung von Beitragssätzen und Steuern

Selbstständig Erwerbstätige zahlen im Verhältnis zu Arbeitnehmern häufig mehr, da sie mit ihren Beiträgen sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil decken müssen (Panteia/EIM, 2007). Einige Regierungen haben Maßnahmen ergriffen, um die Last der Sozialversicherungsbeiträge für selbstständig Erwerbstätige zu verringern. Gemäß einem möglichen Ansatz werden die Pflichtbeiträge für selbstständig Erwerbstätige in Bezug auf verschiedene Aspekte des Sozialversicherungsschutzes gesenkt, um für ein gerechteres System zu sorgen. Die einkommensabhängige Altersversorgung (YEL) in Finnland zum Beispiel gibt finnischen Unternehmern ein gewisses Maß an Flexibilität bei der Entscheidung, wie viel sie in die obligatorische Alters-, Behinderten- und Hinterbliebenenrente einzahlen (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010). Außerdem sind diese Beiträge für selbstständig Erwerbstätige steuerlich abzugsfähig (weitere Einzelheiten sind in Textfeld 9.2 enthalten). Dieser Ansatz wird ebenfalls in Spanien verfolgt, wo der Nationale Aktionsplan zur Sozialen Eingliederung, 2008 – 2010 eine Sammlung an Steuermaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmern vorsieht, darunter eine Senkung der Einkommenssteuer um 20 % sowie eine 50 %ige Senkung der Beiträge, die Unternehmer während eines Zeitraums von bis zu 24 Monaten für Neueinstellungen zahlen müssen (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010).

Ein zweiter, wenn auch weniger häufig verfolgter Ansatz besteht aus Beitragsbefreiungen für selbstständig Erwerbstätige. So sehen die Änderungen des litauischen Gesetzes zur Förderung der Beschäftigung aus dem Jahr 2010 vor, dass Arbeitssuchende, die ein eigenes Unternehmen gründen möchten, von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge befreit werden und eine Rückerstattung der mit der Unternehmensgründung verbundenen Ausbildungskosten erhalten können (Panteia/EIM, 2007). Selbstständig Erwerbstätige und Arbeitnehmer in Litauen sind gemäß dem Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert, somit stellen solche Beitragssenkungen für Unternehmer einen positiven Anreiz dar.

Auch das Beitragssystem in der Tschechischen Republik ist ertragsabhängig. Das für die gesamte erwerbstätige Bevölkerung einheitliche Sozialversicherungssystem umfasst Leistungen bei Krankheit, Behinderung und Mutterschaft. Selbstständig Erwerbstätige können sich für dafür entscheiden, dass der Berechnung ihrer Beiträge weniger als ihre eigentlichen Erträge zugrunde gelegt wird (jedoch mindestens 50 % der Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben), allerdings hat dies geringere ertragsabhängige Leistungen zur Folge. Familienleistungen fallen nicht hierunter, da diese in der Tschechischen Republik staatlich finanziert sind (Missoc, 2013). Auch wenn derartige Senkungen ertragsabhängiger Beiträge recht allgemeine Zielgruppen betreffen, sind ihre Vorteile für sozial benachteiligte Gruppen offenkundig. Diese Gruppen befinden sich in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt in einer prekären Situation und profitieren von der größeren Flexibilität, die solche Maßnahmen innerhalb der Pflichtregelungen der Sozialversicherung ermöglichen. Die staatliche Deckung der Familienleistungen in der Tschechischen Republik ist insbesondere für Langzeitarbeitslose nützlich, vor allem für solche, die die Verantwortung für das Großziehen von Kindern tragen.

Bulgarien setzt ein ähnliches einkommensabhängiges Beitragssystem für den Zusatzschutz bei allgemeinen Krankheiten und Leistungen bei Mutterschaft ein. Die Grundrente betrifft ausschließlich Invalidität und Krankheit, die Altersrente und die Absicherung Hinterbliebener.

Schutz für Familie oder Partner

Politische Maßnahmen, die in die Kategorie „Schutz für Familie oder Partner“ fallen, zielen darauf ab, den im Zusammenhang mit dem Unternehmen bestehenden Sozialversicherungsschutz auf den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin oder Familienmitglieder zu erweitern. Durch diesen Ansatz soll das Risiko einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gesenkt werden, da im Fall eines Scheiterns des Unternehmens mehrere Haushaltsmitglieder Sozialleistungen erhalten.

So sind zum Beispiel alle Einwohner Dänemarks unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus gleichwertig gemäß dem Sozialvorsorgegesetz 2005 versichert. Somit erhalten Ehepartner und Ehepartnerinnen sowie die erweiterte Familie im dänischen System automatisch denselben

Textfeld 9.2. Reform des Rentengesetzes für selbstständig Erwerbstätige (YEL) 2005, Finnland

Beschreibung: In Finnland gelten für Arbeitnehmer und für selbstständig Erwerbstätige dieselben grundlegenden Sozialversicherungsregelungen, nämlich in Bezug auf Leistungen bei Krankheit, Mutterschafts- und Familienleistungen sowie Grundleistungen bei Arbeitslosigkeit und die staatliche Rente. Vor 2005 waren selbstständig Erwerbstätige gemäß dem Rentengesetz für selbstständig Erwerbstätige (YEL) pflichtversichert und anspruchsberechtigt. Die Reform im Jahre 2005 führte ein einkommensabhängiges Element bei den Sozialversicherungsbeiträgen selbstständig Erwerbstätiger ein, wodurch diese mehr finanzielle Freiheit genossen. Dadurch wird indirekt für eine bessere Verfügbarkeit von Finanzmitteln gesorgt.

Problemgegenstand: Vor der Reform waren selbstständig Erwerbstätige zur Zahlung fester Beiträge verpflichtet, damit eine Deckung durch die Sozialversicherung bestand. Dies stellte für viele Unternehmer eine finanzielle Belastung dar, da sie häufig keine Leistungen beziehen konnten.

Ansatz: Das bereits 1970 eingeführte YEL wurde durch die Reform 2005 durch ein einkommensabhängiges Element ergänzt. Unternehmer erhielten dadurch eine größere Flexibilität, da sie – innerhalb bestimmter Vorgaben – die Höhe ihrer Sozialversicherungsbeiträge selbst bestimmten konnten. Sie können sich ebenfalls für eine Zusatzdeckung entscheiden und zwischen 10 und 100 Prozent ihres Pflichtbeitrags zahlen. Die Finnische Zentralanstalt für die Rentenversicherung überwacht die Beitragszahlungen und stimmt mit Unternehmern die jeweilige einkommensabhängige Beitragshöhe ab. 2006 beliefen sich die Beiträge zum Beispiel auf 20,8 % des Jahreseinkommens des Unternehmers, die dieser vollständig selbst aufzubringen hat. Stellt sich heraus, dass die Beiträge nicht ausreichen, zahlt der Staat den fehlenden Anteil. Rentenbeiträge sind für Unternehmer ebenfalls steuerlich abzugsfähig. Die Freiheit zur Bestimmung der Beitragshöhe für die Pflicht- und optionale Zusatzrentenversicherung ermöglicht Unternehmern bestimmte Einsparungen und verringert die mit einer Unternehmensgründung verbundenen finanziellen Zwänge (Eurofound, 2013b).

Auswirkungen: 2011 gab die Finnische Zentralanstalt für die Rentenversicherung zwei gesonderte Evaluierungen des Rentensystems in Auftrag. Obwohl beide Berichte feststellten, dass das System umfassend und nachhaltig sei (Eurofound, 2013b), ermittelten sie beide Probleme im Zusammenhang damit, dass zu viele Anreize für den Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand gegeben werden und die Verwaltung der Renten ineffizient sei (Barr, 2013; Ambachtsheer, 2013). Eine andere Untersuchung legt nahe, dass das System für Geringverdiener (deren Deckung entsprechend ihrem Einkommen sinkt) und für Besserverdiener (die bei Erreichung einer bestimmten Einkommensgrenze keinen Anspruch mehr auf nationale Deckung haben) alles andere als ideal sei (Panteia/EIM, 2007).

Voraussetzungen für den Erfolg: Diese Rentenreform erfordert große Verwaltungskapazitäten zur jährlichen Berechnung der einkommensabhängigen Beiträge. Künftig besteht allerdings die größte Herausforderung darin, gegen den fehlenden Schutz derjenigen anzugehen, deren Einkommen zu gering ausfällt.

Schutz wie der selbstständig Erwerbstätige selbst (Missoc, 2013). Für eine Grunddeckung im Alter kann eine Zusatzrente vereinbart werden, die ebenfalls auf alle Verwandte des Unternehmers ausgeweitet werden kann. Allerdings gelten für diese Regelungen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnsitz, wodurch zugewanderte Unternehmer keinen Zugang zu dieser Unterstützung haben.

Ein Beispiel für einen besser durchdachten Ansatz zur Gewährung einer Deckung für selbstständig Erwerbstätige findet sich in Luxemburg. Unter der „Regelung für mitarbeitende Ehepartner“ sind Partner in Bezug auf alle Bereiche der Sozialversicherung, einschließlich der Altersrente, Leistungen bei Krankheit sowie bei Arbeitslosigkeit, auf dieselbe Weise versichert wie der Unternehmer. Allerdings zahlen Unternehmer sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil der Beiträge und damit mehr, als es bei Arbeitnehmern bei einer Ausweitung von Leistungen auf Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen oder Unterhaltsberechtigte der Fall wäre (Panteia/EIM, 2007).

Ein weiteres Beispiel bietet Italien, wo Unternehmer an ihrem Unternehmen mitwirkende Familienmitglieder gemäß der „Familienpartnerschafts“-Maßnahme versichern können.

Unternehmer können 49 % der Einnahmen des Unternehmens unter ihren Familienmitgliedern mit registrierten Verträgen verteilen und damit auch die Steuerlast teilen.

Freiwilliger Zusatzschutz

Die meisten EU-Länder bieten irgendeine Form der sozialen Grundsicherung für selbstständig Erwerbstätige, wobei diese im Allgemeinen geringer ausfällt als die der Arbeitnehmer. Aus diesem Grund stellen einige Länder eine ergänzende Zusatzversicherung zur Verfügung, mit der Unternehmer ihren Schutz verbessern können. So ist zum Beispiel die Grundrentenversicherung (Duchodové pojištění) für die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente für die gesamte erwerbstätige Bevölkerung der Tschechischen Republik verpflichtend. Hingegen ist die Krankenversicherung für selbstständig Erwerbstätige nicht verpflichtend, sondern kann freiwillig abgeschlossen werden (Missoc, 2013). In Belgien gewähren die freiwillige Zusatzrente und die freiwillige „soziale“ Zusatzrente einen freiwilligen Versicherungsschutz (Panteia/EIM, 2007). Gemäß dieser Vorsorge zahlen Unternehmer niedrigere Beiträge in ihre Pflichtaltersrente und können steuerabzugsfähige Beiträge in die Zusatzrente leisten. Außerdem sind auch die Partner der Unternehmer vollumfänglich altersrentenversichert.

Auch in Bulgarien besteht eine Versicherungspflicht für Invalidität und Krankheit, Altersrente und Absicherung von Hinterbliebenen. Unternehmer können sich zudem gegen allgemeine Krankheiten und für die Mutterschaft versichern lassen (Missoc, 2013). In ähnlicher Weise sehen die Änderungen des litauischen Gesetzes zur staatlichen Sozialversicherung aus dem Jahr 2002 einen zusätzlichen Ergänzungsschutz für alle erwerbstätigen Mitglieder der Bevölkerung vor, d. h. auch für die selbstständig Erwerbstätigen (Panteia/EIM, 2007).

Dieser Ansatz kann auch zum Schutz gegen unternehmerisches Scheitern angewandt werden. Nach dem in Deutschland geltenden System können ehemalige Arbeitslose sich freiwillig in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung versichern. Evaluierungen zufolge funktioniert dies gut, allerdings wäre eine bessere Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen sowie die Verpflichtung für einige Unternehmerkategorien angebracht (Evers et al., 2013).

Chancengleichheit schaffen

Es ist keine Seltenheit, dass Sozialversicherungssysteme in verschiedenen Ländern keine Arbeitslosenunterstützung für selbstständig Erwerbstätige und vereinzelt keine Arbeitsunfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz umfassen. Das Fehlen der Arbeitslosenunterstützung kann verständlicherweise ein Hindernis für potenzielle Unternehmer darstellen, da sie im Falle des Scheiterns ihres Unternehmens nicht auf einen derartigen Schutz zurückgreifen können und das Unternehmertum dadurch mit einem größeren Risiko verbunden ist als die abhängige Beschäftigung. Ein Ansatz, mit dem politische Entscheidungsträger die selbstständige Erwerbstätigkeit attraktiver zu machen versuchen, besteht darin, die Behandlung von Arbeitnehmern und selbstständig Erwerbstätigen im Kontext des Sozialversicherungssystems zu harmonisieren. Nachstehend werden verschiedene solcher Ansätze beschrieben.

Breit angelegte Gesetzesänderungen

Eine Reihe von EU-Ländern, darunter Litauen und Polen, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, breit angelegte Gesetzesänderungen zu verabschieden, um die Unterstützung für selbstständig Erwerbstätige zu verbessern.

Die Änderung des litauischen Gesetzes zur staatlichen Sozialversicherung aus dem Jahre 2002 bietet einen Mechanismus, der zur Harmonisierung der Lage von Arbeitnehmern und selbstständig Erwerbstätigen hinsichtlich des Sozialversicherungsschutzes beiträgt (Panteia/EIM, 2007). Gemäß dieser Änderung erhalten selbstständig Erwerbstätige höhere Sozialversicherungsgarantien, speziell für das Alter und bei Behinderung, wodurch ihnen gestattet wird, die zusätzliche ertragsabhängige Rente, die Arbeitnehmern geboten wird, sowie die staatliche Grundrente, die allen Bevölkerungsgruppen zusteht, zu beziehen. Selbstständig

Erwerbstätige leisten Pflichtversicherungsbeiträge und können entsprechend ihrem Einkommen eine Zusatzversicherung abschließen. Betragen die Einnahmen aus dem Unternehmen mindestens das Zwölfwache des Mindestlohns, haben selbstständig Erwerbstätige Anspruch auf die volle Zusatzrente und sind vollumfänglich geschützt. Können Unternehmer diese Beiträge nicht leisten, haben sie immer noch Anspruch auf die Grundrente und genießen somit einen gewissen grundlegenden Sozialversicherungsschutz.

In Polen wurde mit der Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungssystem von 1998 eine ähnliche Änderung vorgenommen. Diese Änderung trat 2005 in Kraft und erweiterte den durch das Sozialversicherungssystem gewährten Schutz auf selbstständig Erwerbstätige (Missoc, 2013). Dies sorgte für eine Deckung durch die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente sowie bei Arbeitsunfällen. Es handelt sich zwar um Pflichtversicherungen, doch selbstständig Erwerbstätige haben keinen Anspruch auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmer, entsprechend sind ihre Beiträge niedriger. Während der ersten 24 Monate liegen die Beitragssätze für selbstständig Erwerbstätige bei mindestens 30 % ihrer Erträge und erhöhen sich im dritten Unternehmensjahr (Panteia/EIM, 2007).

Zielgerichtete Politikänderungen

Ein alternativer Ansatz, der in der EU eingesetzt wird, ist die Harmonisierung der Behandlung von selbstständig Erwerbstätigen und Arbeitnehmern innerhalb der Sozialversicherungssysteme durch zielgerichtete Maßnahmen. Zum Beispiel wird selbstständig Erwerbstätigen in den Niederlanden ein niedrigerer Schwellenwert in Bezug auf bestimmte Steuerbefreiungen gewährt (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010). Außerdem wurden Änderungen vorgenommen, die speziell den Mutterschaftsurlaub und die Kinderbetreuung fördern sollen. 2008 führten die Niederlande ein Gesetz wieder ein, durch das selbstständig Erwerbstätigen das Recht auf Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie derselbe Zugang zu einer Tagesbetreuung wie Arbeitnehmern eingeräumt wurden (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010).

Dänemark und Spanien verfolgen einen ähnlichen Ansatz. In Dänemark haben Unternehmer und ihre Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen dasselbe Recht auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft bzw. Vaterschaft wie Arbeitnehmer. In ähnlicher Weise hat Spanien das Statut für Selbstständige eingeführt, das 2007 in Kraft trat und die Arbeitsbedingungen für männliche und weibliche selbstständig Erwerbstätige festlegt, wobei besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben liegt. Das Recht auf Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub gleicht daher dem für alle Arbeitnehmer gemäß der allgemeinen Versicherung geltenden Recht. Weitere Einzelheiten zu diesem Fall sind in Textfeld 9.3 enthalten.

Textfeld 9.3. Das Statut für Selbstständige, 2007, Spanien

Beschreibung: Das Statut für Selbstständige (*Estatuto del Trabajador Autónomo*) trat 2007 in Spanien in Kraft. Ziel der Maßnahme war es, selbstständig Erwerbstätige rechtlich zu definieren und sie arbeitsrechtlich zu schützen und gleiche Arbeitsbedingungen für männliche und weibliche selbstständig Erwerbstätige zu fördern. Weiterhin legt das Gesetz Bestimmungen fest, durch die das allgemeine Sozialversicherungssystem an dasjenige angepasst wird, das speziell an selbstständig Erwerbstätigen ausgerichtet ist. Beachtenswert ist außerdem, dass das Gesetz sowohl Mutterschafts- als auch Vaterschaftsurlaub vorsieht.

Problemgegenstand: Für die selbstständig erwerbstätige Bevölkerung gab es bisher keinen hinreichenden Regelungsrahmen. Sie war schlechter sozial abgesichert als diejenigen, die als Arbeitnehmer tätig waren. Ein Schwerpunkt liegt außerdem darauf, die Lage von Männern und Frauen in Bezug auf die Möglichkeiten einer selbstständigen Erwerbstätigkeit auszugleichen; daher sind Leistungen sowohl für die Vater- als auch für die Mutterschaft vorgesehen. Dabei wird auch der Bemühung Rechnung getragen, Frauen zum Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verhelfen.

Ansatz: Das Statut definiert gesonderte Beschäftigungskategorien für selbstständig Erwerbstätige mit Arbeitnehmern und für solche ohne. Durch die rechtliche Definition dieser Kategorien und die Bereitstellung eines Rechtsrahmens für wichtige Aspekte der selbstständigen Erwerbstätigkeit fällt ein beträchtlicher Anteil des Arbeitsmarkts unter das Arbeitsrecht und erfährt einen entsprechenden Schutz. Es sind einige für die Sozialversicherung relevante Aspekte enthalten, die unter anderem selbstständig Erwerbstätigen den Bezug von Leistungen ermöglichen, sollten sie ihre unternehmerischen Tätigkeiten einstellen, sowie von Leistungen bei vorübergehender Krankheit und die ihnen Möglichkeiten für den Vorruhestand bieten. Wie oben erwähnt sind zudem Leistungen bei Vater- und Mutterschaft vorgesehen. Dadurch werden selbstständig Erwerbstätige nicht nur vor dem Gesetz in stärkerem Maße gleichrangig behandelt, was eine Verbesserung ihrer sozialen Absicherung bewirkt, sondern Frauen werden durch die Einführung der Kinderbetreuung als besondere Zielgruppe angesprochen. Laut Erhebungen in Spanien gaben rund 32 % der Frauen an, die Mutterschaft sei ein Hindernis für ihre berufliche Laufbahn gewesen (Eurofound, 2009). Die von diesem Statut geförderte Kinderbetreuung lässt Frauen mehr Zeit und räumt ihnen dadurch mehr Möglichkeiten ein.

Auswirkungen: Eine Bemessung der Auswirkungen dieser Maßnahme gestaltet sich als schwierig, unter anderem weil die Gesetze für Selbstständige weiter ergänzt wurden. So wurde zum Beispiel 2010 das Recht auf Arbeitslosenunterstützung für selbstständig Erwerbstätige hinzugefügt (Europäisches Beschäftigungsobservatorium, 2010). Zusammen mit den Folgen der Wirtschaftskrise, die Spanien besonders hart getroffen hat, ist es schwierig festzustellen, welche Auswirkungen eine Maßnahme wie das Statut für Selbstständige auf das Ausmaß des Unternehmertums hat. Evaluierungen der Politikmaßnahmen über die Auswirkungen dieses Statuts waren gleichfalls schwer zu beschaffen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Folgen der Vergabe eines rechtlichen Status an Arbeitslose wahrscheinlich auch weich und schwierig zu beziffern sind.

Voraussetzungen für den Erfolg: Wenngleich für solch eine übergreifende Politikreform nur wenige konkrete Erfolgs- oder Misserfolgskriterien auszumachen sind, steht in Spanien die Frage, wie Frauen zu mehr Beteiligung am Arbeitsmarkt ermutigt werden können, bereits seit einiger Zeit auf der politischen Tagesordnung. Dies wird im Gesetz über Kinderbetreuung von 2006 ersichtlich, das umgesetzt wurde, um unter anderem die Beschäftigung von Frauen zu stimulieren (Organic Law on Education, 2006). Die Kinderbetreuung wird für diesen Zweck als zentrales Instrument betrachtet und ist Gegenstand erheblicher politischer Debatten. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Lage in Spanien im Jahr 2009, als fast ein Drittel der Arbeitskräfte einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachging, erhielt das Statut für Selbstständige mit einiger Wahrscheinlichkeit beträchtliche Unterstützung (Pereiro, 2008). In der Tat schienen die Sozialpartner und ihre Erörterung dieses Themas eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen

Sozialversicherungssysteme sind so angelegt, dass sie weit gefasste Ziele verfolgen, zu denen in der Regel jedoch nicht die Unterstützung des Unternehmertums zählt. Allerdings haben diese Systeme Einfluss auf Entscheidungen über Unternehmensgründungen und die selbstständige Erwerbstätigkeit, da sie Opportunitätskosten, direkte Kosten und Leistungen ändern. Dies trifft vor allem für Unternehmer aus benachteiligten Gruppen zu, die mit größerer Wahrscheinlichkeit mit den Sozialversicherungssystemen interagieren, und zwar häufig mit mehreren Bestandteilen dieser Systeme.

Zwischen den Sozialversicherungssystemen der EU-Länder bestehen große Unterschiede hinsichtlich des verfügbaren Schutzes, der Finanzierung und des Umfangs, in dem selbstständig Erwerbstätige auf diese Unterstützung zugreifen können. Dennoch können einige Schlussfolgerungen in Bezug auf sozialpolitische Auswirkungen auf die Förderung eines integrationsfördernden Unternehmertums gezogen werden. Eine tiefgreifende Reform des Sozialversicherungssystems, um eine in höherem Maße gleichberechtigte Behandlung der selbstständig Erwerbstätigen und der Arbeitnehmer sicherzustellen, wäre in den meisten

Ländern nicht umsetzbar (Ascoli und Pavolini, 2012). Ohne eine angemessene politische und öffentliche Unterstützung wäre eine solche Reform nicht realistisch.

Stattdessen brächten kleinere politische Veränderungen vielleicht einen direkteren Nutzen. Die Bemühungen von Ländern wie Spanien und der Tschechischen Republik zur Harmonisierung der Lage beider Arbeitskräftegruppen könnten von zentraler Bedeutung für eine Verbesserung der Situation des (integrationsfördernden) Unternehmertums aus dem Sozialversicherungssystem heraus sein. Kleinere politische Veränderungen erfordern in der Tendenz weniger politische und öffentliche Unterstützung, daher scheinen kleinere Anpassungen von Sozialversicherungssystemen wirksamer und praktikabler zu sein. Auch wenn das Statut für Selbstständige in Spanien keinesfalls eine kleine Änderung darstellte, war sie dennoch nicht so groß oder umstritten, dass sie einen öffentlichen oder politischen Aufschrei auslöste. Stattdessen zielte es auf ein bestimmtes soziales Bedürfnis ab, das bereits seit einiger Zeit in Spanien verbreitet war, nämlich die Ermutigung der weiblichen Beschäftigung und die Erhöhung des Schutzes für die vielen in Spanien selbstständig Erwerbstätigen.

Auch kleinere Änderungen wie Steuersenkungen für Unternehmer (z. B. in den Niederlanden) oder die Einführung eines einkommensabhängigen Sozialversicherungsschutzes (z. B. in Polen, Bulgarien, Finnland und Irland) könnten sich stimulierend auf das integrationsfördernde Unternehmertum auswirken. Solche Maßnahmen verbessern die Flexibilität der Unternehmer in Bezug auf ihre Finanz- und Sozialversicherungssituation. Zwar ist die hierdurch gewährte Freiheit für Unternehmer attraktiv, doch bedeuten in manchen Fällen mittel- oder einkommensbasierte Absicherungssysteme auch einen geringeren Schutz, wenn kleinere Beiträge geleistet werden. Wie bereits bemerkt muss der Kompromiss zwischen Flexibilität und Sicherheit ausdrücklich geprüft werden.

Am wirksamsten scheinen jene politischen Maßnahmen zu sein, die auf die Hauptprobleme abzielen, denen Unternehmer direkt gegenüberstehen. In Ermangelung einer systematischen Evaluierung basiert dieses Urteil auf einer langfristigen Fortführung solcher Maßnahmen und auf Statistiken, die über den Einsatz dieser Maßnahmen vorliegen. Aus dieser Perspektive ist die irische „Back to Work Enterprise Allowance“ eine gute Vorgehensweise, da sie schwierigen Wirtschaftsverhältnissen standhalten konnte und 86 % der Teilnehmer (laut der letzten Zählung 2002) dabei geholfen hat, von der Sozialhilfe loszukommen. Der in Deutschland angebotene Gründungszuschuss scheint angesichts des Umstands, dass es sich dabei um eine Zusammenlegung zweier bereits lange laufender Zuschussprogramme handelt (zum Teil mit dem Ziel, die verwaltungstechnische Komplexität zu verringern), ein Erfolg zu sein. Unter nochmaligem Hinweis auf die Eurobarometer-Umfrage, die darauf hindeutete, dass der Verwaltungsaufwand für Unternehmer einen erheblichen Negativanreiz darstellt, könnte eine klare Struktur die Wirksamkeit dieses Instruments nachvollziehbarerweise erhöhen. Programme und Instrumente, die Leistungsempfängern eine Finanzierung oder Überbrückungshilfe bieten, und zwar in übersichtlicher Weise, scheinen daher zu den wirksameren Instrumenten zu gehören: Sie richten sich direkt auf ein Hauptproblem und bieten dabei Transparenz.

Die Hindernisse, die sozial benachteiligte Gruppen in Bezug zum Unternehmertum erleben, weisen Ähnlichkeiten mit jenen der allgemeinen Unternehmer auf. In diesem Sinne haben politische Maßnahmen zur Unterstützung der selbstständig Erwerbstätigen im Allgemeinen mit einiger Wahrscheinlichkeit auch positive Auswirkungen auf die sozial Ausgegrenzten. Allerdings trifft diese Argumentation unter Umständen nicht auf Extremfälle von sozial benachteiligten Personen zu. In einigen Fällen könnte ein in höherem Maß maßgeschneiderter Ansatz angemessen sein, um die für eine bestimmte soziale Gruppe relevanten, speziellen Probleme anzuviesieren. Für Ältere könnten rentenbezogene Maßnahmen eingeführt und dieser Gruppe kommuniziert werden, da die Rentenfrage als stark vom Unternehmertum abschreckend gilt. In Bezug auf Frauen haben sich die Kinderbetreuung und der Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub als effektiv erwiesen. Weiterhin profitieren Menschen mit Behinderungen von Beihilfen bei denen Ausrüstung und auf die Behinderung zugeschnittene Anpassungen der Arbeitsumgebung zusätzlich zu den bestehenden Leistungen gezahlt werden. Aufgrund der Verschiedenheit der

Gründe für Diskriminierung und eine stärkere Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt könnten auch die Sozialversicherungsinstrumente zur Stimulierung des integrationsfördernden Unternehmertums von einem maßgeschneiderten Ansatz profitieren. Allerdings könnte die Umsetzung derartig spezifischer Regelungen mit einer vergleichsweise größeren Komplexität einhergehen und das Sozialversicherungssystem eines Staates weniger transparent machen, wodurch ein anders gelagertes Hindernis für das integrationsfördernde Unternehmertum geschaffen werden würde.

Zentrale politische Empfehlungen

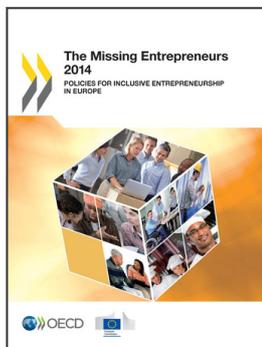
- Der selbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung stehende Sozialversicherungsschutz muss erhöht werden, damit diese dasselbe Sicherheitsnetz erhalten wie abhängig Erwerbstätige.
- Unternehmern müssen mehr Informationen zum Sozialversicherungsschutz bereitgestellt werden, wobei die Optionen für potenziell Begünstigte besser sichtbar und klarer zu gestalten sind. Dies ist insbesondere bei benachteiligten Unternehmern vonnöten, die mehr als eine Art von Sozialversicherungsleistungen beziehen. Es ist wichtig, dass sie verstehen, welche Wechselwirkungen es zwischen ihren Leistungen gibt und wie eine Unternehmensgründung oder eine Statusänderung innerhalb des Sozialversicherungssystems sich auf diese Leistungen auswirken würde.
- Bei der Auszahlung von Sozialversicherungsansprüchen muss eine größere Flexibilität in Form von pauschalen Einmalzahlungen zur Unterstützung einer Unternehmensgründung gewährt werden.
- Die Komplexität der Sozialversicherungssysteme muss verringert werden, indem Verwaltungsanforderungen für selbstständig Erwerbstätige rationalisiert werden. Ist dies nicht möglich, sind Ausbildungen und Informationen zur Verfügung zu stellen, durch die dem System die wahrgenommene Komplexität genommen wird.
- Werden Änderungen an Sozialversicherungssystemen vollzogen, müssen Folgenabschätzungen von Rechtsakten vorgenommen werden, wobei die Folgen für das Unternehmertum im Allgemeinen und für das integrationsfördernde Unternehmertum im Speziellen zu berücksichtigen sind. Dies würde zur Umgehung von nachteiligen Anreizen, insbesondere finanziellen Anreizen zur Vermeidung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, beitragen.

Literatur

- Ambachtsheer, K. (2013), „The pension system in Finland: Institutional structure and governance. Evaluation of the Finnish Pension System, Part 2“, Finnish Centre for Pensions, Helsinki.
- Ascoli, U. und E. Pavolini (2012), „Ombre rosse. Il sistema di welfare italiano dopo venti anni di riforme“, Stato e mercato, Nr. 3, S. 429-464, doi: 10.1425/38645.
- Barr, N. (2013), „The pension system in Finland: Adequacy, sustainability and system design. Evaluation of the Finnish Pension System, Part 1“, Finnish Centre for Pensions, Helsinki.
- Betzelt, S. (2004), „Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbstständiger“, Gutachten im Auftrag des Projektes mediafon der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bremen.
- Boylan, A. und T. Burchardt (2002), „Barriers to self-employment for disabled people“, Small Business Service, Oktober 2002.
- Caliendo, M., J. Hogenacker, S. Künn und F. Wießner (2011), „Alte Idee, neues Programm. Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG“, IAB Discussion Paper, Nr. 24, Nürnberg.
- Department of Enterprise, Trade and Employment for the PPF Standing Committee on the Labour Market (Ireland), (2002), Review of Active Labour Market Programmes, Indecon International Economic Consultants, Dublin, Irland.
- Efrat, R. (2008), „Senior Entrepreneurs in Bankruptcy“, Creighton Law Review, Bd. 42, S. 83-121.

- Elam, A. und S. Terjesen (2010), „Gendered Institutions and Cross-National Patterns of Business Creation for Men and Women“, *European Journal of Development Research*, Bd. 22, S. 331-348.
- EMN (Europäisches Mikrofinanzierungsnetz) (2012a), „Youth Entrepreneurship“, verfügbar unter: http://www.european-microfinance.org/docs/emn_publications/emn_research_papers/EMN%20Study%20for%20Youth%20entrep%20FINAL.pdf.
- EMN (Europäisches Mikrofinanzierungsnetz) (2012b), „Microfinance as a support to senior entrepreneurship and to the transfer of competences“, Brüssel, Belgien.
- EMN (Europäisches Mikrofinanzierungsnetz) (2006), „Nurturing Immigrant Entrepreneurship“, Brüssel, Belgien.
- Eurofound (2013a), „NEETs Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe“, verfügbar unter: <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2012/54/en/1/EF1254EN.pdf>.
- Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen) (2013b), „Finland: Social partners' involvement in pension reform in the EU“, verfügbar unter: <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn1304032s/fi1304031q.htm>.
- Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen) (2011), „Public measures to support self-employment and job creation in one-person and micro enterprises“, Dublin, Irland.
- Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen) (2009), „Spain: Self-employed workers“, verfügbar unter <http://www.eurofound.europa.eu/comparative/tn0801018s/es0801019q.htm>.
- Europäische Kommission (EK) (2012), „Flash Eurobarometer No. 354, Unternehmertum in der EU und darüber hinaus“, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_354_en.pdf.
- Europäisches Beschäftigungsobservatorium (2010), *Selbständige Erwerbstätigkeit in Europa*, Brüssel, Belgien.
- Evers, K., M. Schleinkofer und F. Wießner (2013), „Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Existenzgründer. Etwas mehr Sicherheit“, IAB-Kurzbericht, Nr. 12.
- Guyot, J.-L. und O. Lohest (2008), „L'aversion Au risque: une barrière à l'entrepreneuriat en Wallonie?“, Rapport de l'Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique, septembre.
- Henrekson, H. (2005), „Entrepreneurship: a weak link in the welfare state?“, *Industrial and Corporate Change*, Bd. 14(3), S. 437-467.
- Hessels, J., A. Van Stel, P. Brouwer und S. Wennekers (2007), *Social security arrangements and early-stage entrepreneurial activity*. Zoetermeer, Niederlande.
- Missoc (Gegenseitiges Informationssystem für Soziale Sicherheit) (2013), „Social protection in the member states of the European Union, of the European Economic Area and in Switzerland Social protection of the self-employed – situation on January 1, 2013“, Brüssel, Belgien.
- Naumann R. (2011), „Supporting young people into self-employment in Spain and Portugal: Similar paths and unequal outcomes“, Peer Review on „Pathways to support young people into self-employment“, GHK Consulting Ltd. und CERGE-EI.
- OECD (2012), *Gleichstellung der Geschlechter: Zeit zu handeln*, OECD Publishing, Paris. http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/gleichstellung-der-geschlechter_9789264190344-de.
- OECD (2010), *Entrepreneurship and Migrants*, Report by the OECD Working Party on SMEs and Entrepreneurship, OECD, verfügbar unter: <http://www.oecd.org/industry/smes/45068866.pdf>.
- Organic Law on Education (Spain) (2006), Title VI Evaluation of the Education System.
- Parker, S. und M. Robson (2004), „Explaining International Variations in Entrepreneurship: Evidence from a Panel of OECD Countries“, *Southern Economic Journal*, Bd. 71(2), S. 287-301.
- Panteia/EIM (2007), „Good Practices on Social Protection of New Entrepreneurs and Assisting Partners and the Impact on Business Creation“, Zoetermeer, Niederlande.
- Pereiro, P. (2008), „Notes, debates and communications – The status of self-employed workers in Spain“, *International Labour Review*, Bd. 147(1), S. 91-99.
- SSA (Social Security Administration), Office of Retirement and Disability Policy, Office of Research, Evaluation, and Statistics, (United States of America) (2010), *Social Security Programs Throughout the World: Europe, 2010*, Washington, Vereinigte Staaten von Amerika.

Zissimopoulos, J. und L. Karoly (2003), „Transitions to Self-Employment at Older Ages The Role of Wealth, Health, Health Insurance, and Other Factors“, verfügbar unter: http://130.154.3.14/content/dam/rand/pubs/working_papers/2004/RAND_WR135.pdf.



From:
The Missing Entrepreneurs 2014
Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264213593-en>

Please cite this chapter as:

OECD/European Union (2015), "Soziale Sicherung und integrationsförderndes Unternehmertum", in *The Missing Entrepreneurs 2014: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264230897-12-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.